

V-2.3 Überörtliches Strassennetz

Geändert mit Richtplananpassung 2022

Ausgangslage und Erläuterungen

Das Hauptstrassennetz (Kantonsstrassen) verbindet die verschiedenen Teilregionen untereinander und erschliesst die jeweiligen Regionalzentren. Gemäss Strategie Wirtschaft und Wohnen (Stossrichtung B4) will der Kanton jene Kantonsstrassenprojekte realisieren, welche für die Ausschöpfung der Entwicklungspotenziale in den Teilräumen des Kantons von besonderer Bedeutung sind.

Der Strassenverkehr stösst vor allem in den Nachfragespitzen im Arbeitspendlerverkehr sowie an Wochenenden im Einkaufs- bzw. im Freizeitverkehr an Kapazitätsgrenzen. Dies gilt für den Regionalverkehr innerhalb verschiedener Teilräume wie für die überregionalen Verkehrsverbindungen in die umliegenden Zentren. Prekäre Verkehrsverhältnisse zeigen sich vor allem in den Regionen Höfe/March und Küssnacht. Betroffen sind sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch der öffentliche Verkehr. Beim öffentlichen Verkehr kann dies zu Anschlussbrüchen führen. Die örtlichen Gegebenheiten, die finanziellen Rahmenbedingungen sowie die notwendige Zustimmung der Standortgemeinden erschweren jedoch die Realisierung mancher Kantonsstrassenprojekte und verlangen eine Konzentration auf punktuelle Massnahmen mit möglichst grosser Wirkung.

Handlungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Fällen:

- Küssnacht Zugerstrasse: Um langfristig eine ausreichende Leistungsfähigkeit des übergeordneten Verkehrssystems im Raum Küssnacht zu gewährleisten, ist zu prüfen, ob die Zugerstrasse zwischen dem Autobahnanschluss Küssnacht und der Verzweigung Luterbach ausgebaut werden muss.
- Küssnacht Südumfahrung Abschnitt 2: Das Dorf Küssnacht ist zunehmend durch den Durchgangsverkehr stark belastet. Zur Raumsicherung soll die Verlängerung der Umfahrungsstrasse im Richtplan vermerkt werden.
- Arth, Goldau: Gemäss der kommunalen Entwicklungsstrategie zum ESP-B Arth-Goldau muss für die Areale südlich des Bahnhofs die Groberschliessung angepasst werden. Es wurden verschiedene Varianten unter Mitarbeit des Kantons geprüft. Die Variante mit einer Verlängerung des Schuttweges mit Anschluss am Knoten Chräbelstrasse/Gotthardstrasse wurde als Vorzugsvariante gewählt.
- Ingenbohl-Brunnen: Für eine gute Erschliessung des Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebietes Brunnen-Nord wird ab dem Gätzli-Kreisel eine neue Zufahrt gebaut, mit der das Gebiet direkt erschlossen wird.
- Schwyz – Ibach, Neubau Muotabrücke inkl. flankierende Massnahmen: Das Arbeitsplatzgebiet zwischen Seewen und Ibach wird weiterentwickelt. Zu diesem Zweck sind eine Verbindung der Arbeitsplatzgebiete mit dem Kantonsstrassennetz und dazugehörige flankierende Massnahmen geplant.
- Schwyz – Seewen, BGK Bahnhofstrasse: Die Bahnhofstrasse ist die direkte Verbindung des Zentrums von Schwyz zur Autobahn und bereits heute in den Spitzenstunden stark belastet. Mit einer Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes kann der Verkehrsfluss auf der Bahnhofstrasse auch in Zukunft sichergestellt werden. Dabei wird die Situation auch für den Rad- und Fussverkehr verbessert und die Fahrplanstabilität des ÖV erhöht. Der Kantonsrat hat die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse bewilligt.
- Brunnen Mositunnel: Im Hinblick auf die Eröffnung des Morschachertunnels müssen das nationale und kantonale Strassensystem entflechtet werden (Abstimmung mit neuer Axenstrasse und Mositunnel).

- Rothenthurm: Das Dorf Rothenthurm ist zunehmend durch den Durchgangsverkehr stark belastet. Zur Entlastung soll eine Umfahrungsstrasse erstellt werden. Zur Raumsicherung wird die Variante "Ost" im Richtplan vermerkt.
- Dritte Altmatt – Biberbrugg: Die H8 ist eine Hauptstrasse von überregionaler Bedeutung und stellt die Hauptverbindung zwischen den Autobahnen A4 und A3, und somit auch jene zwischen Ausser- und Innerschwyz sicher. Für die langfristige Sicherung dieser Verbindungsfunktion soll die H8 zwischen der Dritten Altmatt und Biberbrugg ausgebaut werden. Die Teilstrecke Dritte Altmatt Nord–Höli–Biberbrugg ist das letzte Stück, welches im Rahmen des regierungsrätlichen Strassenausbauprogrammes noch ausgebaut werden soll. Das Teilstück führt durch die Moorlandschaft Nr. 1 Rothenthurm von nationaler Bedeutung. Der Ausbau und die Verlegung der Strasse haben landschaftliche Auswirkungen und nehmen Moorflächen in Anspruch. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stimmt dem Ausbauvorhaben nur zu, wenn die Gesamtbilanz der ökologischen und landschaftlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Moorlandschaft positiv ist bzw. wenn das Ausbauprojekt insgesamt zu ökologischen und landschaftlichen Verbesserungen in der Moorlandschaft führt. Dafür verlangt das BAFU ökologische Ausgleichsmassnahmen und den Ersatz der beanspruchten Moorflächen durch die Rückführung von Wiesland- zu Moorflächen im Verhältnis von mindestens 1 zu 2.5.
- Feusisberg – Schindellegi: In Schindellegi kommt es in Spitzenzeiten immer wieder zu Staus. Die Behebung dieses Engpasses ist zu prüfen. Die Entwicklung ist mit dem Anschluss Halten zu beachten.
- Pfäffikon - Churerstrasse: Im Zusammenhang mit der Siedlungsumstrukturierung im Raum Pfäffikon Ost werden eine Optimierung der Ortsdurchfahrt (Churerstrasse) und Busbevorzugungsmassnahmen angestrebt.
- Pfäffikon Ost: Im Zusammenhang mit der Siedlungsumstrukturierung im Raum Pfäffikon Ost soll auch das bestehende Hauptstrassennetz überprüft und angepasst werden.

Beschlüsse

Grundsätze

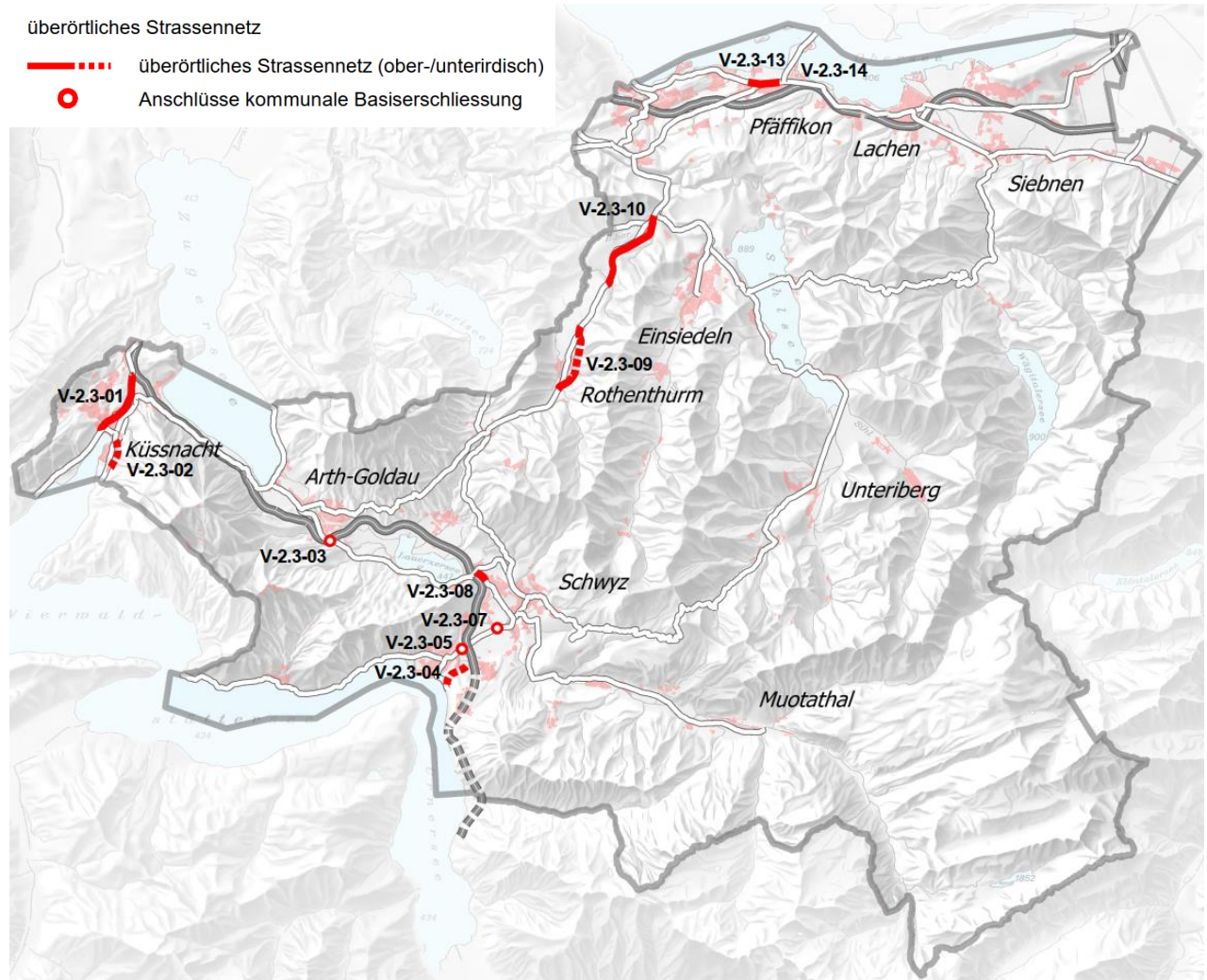
- a) Die Strasseninfrastruktur im Kanton Schwyz ist situationsgerecht zu gestalten.
- b) Bei der Behebung von Schwachstellen im Strassennetz sind Kosten und Nutzen der Massnahmen sorgfältig abzuwägen. Neben baulichen sind auch organisatorische Massnahmen einzubeziehen.
- c) Bei kapazitätsverändernden Neu-, Aus- oder Umbauten sind flankierende Massnahmen zur Sicherstellung der gewünschten Wirkung, wie auch zur Entlastung betroffener Netzelemente im Umfeld zu prüfen.
- d) Bei der aus Netzsicht gesamtheitlichen Planung sind allfällige Massnahmen zwischen den zuständigen Stellen abzustimmen. Dazu sind neben den National- und Kantonsstrassen auch die Bezirks- und Gemeindestrassen einzubinden.

Vorhaben

Folgende Vorhaben werden in den Richtplan aufgenommen:

Nr.	Objekt	Projektbeschreibung	Koordinationsstand
V-2.3-01	Küssnacht Zugerstrasse	Ausbau Zugerstrasse zwischen Autobahnanschluss Küssnacht und Verzweigung Luterbach (inkl. der notwendigen flankierenden Massnahmen). Berücksichtigung des Wildtierkorridors	Festsetzung
V-2.3-02	Küssnacht Südfahrt Abschnitt 2	Raumsicherung für eine allfällige Umfahrung (inkl. der notwendigen flankierenden Massnahmen).	Vororientierung
V-2.3-03	Arth, Goldau	Neubau Knoten Chräbelstrasse und Anbindung kommunale Basiserschliessung	Festsetzung
V-2.3-04	Brunnen Mositunnel	Entflechtung National- und Kantonsstrasse (Anschluss Mositunnel-Kantonsstrasse)	Festsetzung
V-2.3-05	Ingenbohl, Brunnen	Anschluss Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet Brunnen-Nord über Gätzli-Kreisel Berücksichtigung Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung (SZ-06)	Festsetzung
V-2.3-07	Schwyz, Ibach	Neubau Muotabrücke und dazugehörige flankierende Massnahmen	Festsetzung
V-2.3-08	Schwyz, Seewen	BGK Bahnhofstrasse Schwyz-Seewen und Kapazitäten ESP Bahnhof Seewen-Schwyz	Festsetzung
V-2.3-09	Rothenthurm	Raumsicherung für eine allfällige Umfahrung (inkl. der notwendigen flankierenden Massnahmen). Berücksichtigung des Wildtierkorridors	Vororientierung
V-2.3-10	Feusisberg, Einsiedeln Rothenthurm (Dritte Alt- matt) - Biberbrugg	Strassenausbau / Neubau Berücksichtigung des Wildtierkorridors	Festsetzung
V-2.3-13	Freienbach Pfäffikon, Churerstrasse	Optimierung Churerstrasse mit Busbevorzugungsmassnahmen	Festsetzung
V-2.3-14	Freienbach Pfäffikon Ost	Umsetzung Strassensystem Pfäffikon Ost (gem. Testplanungsergebnisse)	Zwischenergebnis

Thematische Karte



Massnahmen

- -

Grundlagen

- Brunnen Mositunnel, RRB Nr. 528/2014 vom 13. Mai 2014.
- Regierungsrat Kanton Schwyz: Strassenbauprogramm 2022 - 2036, RRB Nr. 545/2021 vom 24. August 2021.

Koordination

Koordinationsstand: Festsetzung, resp. gemäss Einzelbeschlüssen falls explizit angegeben

Federführung: TBA

Beteiligte: ASTRA; Nachbarkantone; AöV; Gemeinden, Bezirke